

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Ist die Zahlungsbilanz ein Maßstab für Leistungsfähigkeit?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1961) : Ist die Zahlungsbilanz ein Maßstab für Leistungsfähigkeit?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 41, Iss. 1, pp. 4-9

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133070>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Ost die Zahlungsbilanz

ein Maßstab für Leistungsfähigkeit?

Allgemeine und außenwirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Diese Frage stellen, heißt sie verneinen. Natürlich ist ein in der Zahlungsbilanz einer Volkswirtschaft ausgewiesener Überschuß ihres Exports über ihren Import an Gütern und Diensten kein Maßstab dafür, welche Menge an Gütern und Diensten eine Volkswirtschaft pro Zeitraum zu erzeugen vermag. Nicht einmal die Höhe des jeweils erstellten Sozialprodukts gibt eine stets richtige Auskunft über die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Infolge unausgelasteter Produktionsanlagen und unbeschäftigter Arbeitskräfte gehen häufig — wie gegenwärtig wieder in den USA — die Produktionsmöglichkeiten über das tatsächlich erreichte Produktionsergebnis hinaus. Doch auch bei vollbeschäftigter Wirtschaft ist die Höhe des erzielten Sozialprodukts — jedenfalls auf längere Sicht — keine unüberschreitbare Obergrenze. Zuwachs der Arbeitsbevölkerung und Erzielung von Arbeitsproduktivitätsfortschritten machen ein ständiges Wachstum des Sozialprodukts möglich. Die Expansionskraft einer Volkswirtschaft muß somit bei der Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit genauso herangezogen werden wie die Höhe ihres Sozialprodukts und das Ausmaß ihrer ungenutzten Kapazitäten im Betrachtungszeitraum.

Leistungsfähigkeit für die Kapitalhilfe

Damit wäre die Frage beantwortet, und ihre weitere Behandlung würde sich erübrigen, wenn nicht hinter ihr eine andere Frage stünde. Diese andere in der gegenwärtigen Phase der internationalen Diskussion immer wieder vorgebrachte Frage lautet: Kann in dem von einem entwickelten Land erzielten Leistungsbilanzüberschuß die Maßgröße für seinen an die unterentwickelten Gebiete zu leistenden Kapitalexport gesehen werden?

Eine verneinende Antwort scheint selbstverständlich zu sein, wenn der Leistungsbilanzüberschuß nicht die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft spiegelt. Hierbei wird jedoch verkannt, daß es für die Beantwortung dieser Frage nicht so sehr auf die allgemeine Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft ankommt. Die Höhe eines Leistungsbilanzüberschusses bringt zum Ausdruck, wie stark eine Volkswirtschaft real durch ihren Außenwirtschaftsverkehr belastet wird. Erzielt ein Land einen hohen Leistungsbilanzüberschuß, so ist es offenbar in der Lage, diese hohe außenwirtschaftsbedingte Realbelastung zu tragen.

Volkswirtschaftliche Belastung durch Auslandskredite

Bei der Frage nach der Maßgröße des Kapitalexports wird nun der Eindruck erweckt, als ob eine Volkswirtschaft durch den Kapitalexport selbst belastet würde, während doch der Kapitalexport zunächst weiter nichts ist als Kreditgewährung oder Unterstützungszahlung an das Ausland. Durch ihn wird zwar den kapitalnehmenden Ländern die Möglichkeit gegeben, mehr Güter und Dienste einzuführen; es ist jedoch keineswegs gewiß, ob das durch Kreditgewährung geschaffene Leistungsbilanzdefizit durch entsprechenden Leistungsbilanzüberschuß beim kreditgebenden Land kompensiert wird.

Wenn auch das Leistungsbilanzdefizit aller Schuldnerländer zusammengenommen durch einen Leistungsbilanzüberschuß der Gläubigerländer insgesamt ausgeglichen sein muß, so braucht sich doch nicht der durch internationale Kreditgewährung kreierte Leistungsbilanzüberschuß auf die einzelnen Gläubigerländer im gleichen Verhältnis zu verteilen, in dem sie sich an der internationalen Kreditgewährung beteiligen. Der Umfang, in dem die einzelnen Gläubiger-

länder am Leistungsbilanzüberschuß, der durch Kreditgewährung geschaffen wurde, teilhaben, hängt von den Anteilen dieser Länder am Export nach den Schuldnerländern ab und nicht von ihrer Beteiligung an der internationalen Kreditgewährung. Leistungsbilanzüberschuß und Kapitalexport werden somit in jedem einzelnen Gläubigerland nur dann übereinstimmen, wenn sich die Gläubigerländer an der internationalen Kreditgewährung im gleichen Maße beteiligen, in dem sie am Export nach den Schuldnerländern partizipieren.

Anteil am Export muß Richtgröße der Kreditgewährung sein

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Frage, ob in dem von einer Volkswirtschaft erzielten Leistungsbilanzüberschuß die Maßgröße für seinen Kapitalexport zu sehen ist, durchaus nicht ohne weiteres verneint werden muß, wie es zunächst bei der Beantwortung der Frage nach der allgemeinen Leistungsfähigkeit eines Landes schien. Aus folgenden Gründen ist sie aber auch nicht uneingeschränkt zu bejahen.

Der Leistungsbilanzüberschuß, der bei den Gläubigerländern insgesamt durch internationale Kreditgewährung entsteht, ist keine unabänderliche Größe. Durch Veränderung der Kreditgewährung insgesamt ändert sich auch der Leistungsbilanzüberschuß insgesamt. Wenn — wie gegenwärtig — die Forderung nach verstärkter Gewährung von Krediten und Unterstützungen an die Entwicklungsländer, die die Entwicklung dieser Länder forcieren soll, allseitig anerkannt wird, kann im erzielten Leistungsbilanzüberschuß keine Richtgröße für den Kapitalexport gesehen werden, da sonst beide Größen — zumindest in ihrer Gesamthöhe — unverändert blieben.

Allgemeine Richtgröße für das Ausmaß, in dem sich ein entwickeltes Land am Kapitalexport in die

unterentwickelten Gebiete beteiligen müßte, wenn Zahlungsbilanzungleichgewichte vermieden werden sollen, ist — wie gesagt — sein Anteil am Export in diese Gebiete, bzw. der sich aus diesem Anteil ergebende Leistungsbilanzüberschuß. Nur im Falle eines gleichbleibenden Gesamtkapitalexports und konstanter Exportanteile stimmt dieser zu erwartende Leistungsbilanzüberschuß mit dem realisierten überein.

Zusammenhang zwischen Wechselkursen und Exportanteil

Daß die Gewährung von Auslandskrediten und -hilfen am zu erwartenden Leistungsbilanzüberschuß ausgerichtet werden sollte, besagt nun aber nicht, daß er eine unabänderliche, stets hinzunehmende Größe ist. Er ist durch wirtschaftspolitische Maßnahmen durchaus zu beeinflussen. Sie müssen nur an der richtigen Stelle angesetzt werden. Ist eine Volkswirtschaft gemessen an ihrer allgemeinen Leistungskraft stärker bzw. schwächer durch Nettoexport von Gütern und Diensten belastet als andere Volkswirtschaften und will sie sich in ihrer relativen Belastung den übrigen Ländern angleichen, so kann sie das nur erreichen, indem sie ihren Exportanteil zu verändern sucht.

Als geeignetes Mittel hierfür bietet sich die Auf- bzw. Abwertung ihrer Währung an. Will sie diesen Schritt nicht tun, so bleibt ihr kaum etwas anderes übrig, als die relativ stärkere bzw. schwächere Realbelastung hinzunehmen. Durch Veränderung ihrer Auslandskreditgewährung allein könnte sie sich jedenfalls nicht im gewünschten Maße entlasten bzw. zusätzlich belasten, es sei denn, Kredite würden allein in gebundener Form gewährt, d. h. sie wären mit der den Interessen einer internationalen Arbeitsteilung zuwiderlaufenden Auflage verbunden, Güter ausschließlich im kreditgebenden Land zu kaufen.

Während die güterwirtschaftliche Entlastung bzw. Belastung einer Volkswirtschaft in keinem Verhältnis zu einer Veränderung ihrer nicht gebundenen Kreditgewährung stünde, würde aber der

An unsere Leser!

Der „Wirtschaftsdienst“ tritt in das 41. Jahr seines Erscheinens mit einem neuen Gewande, das gleichzeitig auf eine Bereicherung seines Inhaltes hinweisen soll. Der Leser wird am Schluß des Heftes auf farbig getöntem Papier künftig einen **Spezialdienst** finden, der sich mit unternehmerischen Fragen befaßt. Dieser Dienst dient den aktuellen Bedürfnissen der wirtschaftlichen Praxis, denen in den „Wirtschaftsdaten“ in ihrer bisherigen Form nicht ausreichend Rechnung getragen werden konnte. Entsprechend ihrer heutigen Bedeutung werden darin Fragen der Absatzpolitik und Informationen über Auslandsinvestitionen im Vordergrund stehen.

In dem absatzwirtschaftlichen Teil werden Probleme der Markterhaltung und Marktschaffung bei sich verschärfendem Wettbewerb auf den integrierten Märkten behandelt: Markt- und Absatzforschung, Produktentwicklung unter Marktgesichtspunkten, Vertriebsformen, Verkaufsorganisationen, Werbung, Verkaufsförderung, Preispolitik und Vertriebskosten. Eine präzisere Einschätzung der Marktchancen ist nur mit einem verbesserten Instrumentarium möglich. Da die neuen Werkzeuge noch weithin unbekannt sind, veröffentlichen wir in diesem Heft eine Studie der ESOMAR (European Society for Opinion Survey and Market Research) über Methoden und Techniken der Markt- und Meinungsforschung und werden weiterhin versuchen, auch durch begriffliche Klärung zum Verständnis und zur Bewältigung absatzwirtschaftlicher Probleme beizutragen.

Der Bereitschaft zu einer kräftigen öffentlichen Entwicklungshilfe werden von neuem Appelle an die Privatwirtschaft folgen, sich stärker als bisher vor allem in den Entwicklungsländern zu betätigen. Die Wirkung staatlicher Hilfe, auf infrastrukturelle Vorhaben gerichtet, versickert leicht, wenn nicht der private Unternehmer folgt. Für den prospektiven Investor bringt der neue Spezialdienst Basisinformationen über jeweils zwei Länder, die uns zur Abschätzung und Absicherung des Investitionsrisikos unerläßlich scheinen.

internationale Geldverkehr von ihr fühlbar getroffen werden. Im Interesse ausgeglichener internationaler Wirtschaftsbeziehungen sollte daher eine Volkswirtschaft erst gar nicht versuchen, was doch nur allen Gläubigerländern zusammen gelingen könnte: durch Einschränkung bzw. Ausdehnung ihrer ungebundenen Kreditgewährung

ihren Leistungsbilanzüberschuß entsprechend zu vermindern bzw. zu vermehren.

Abstimmung der Güter- und Kreditströme

Wenn auch ein Gleichgewicht im Außenwirtschaftsverkehr der Länder untereinander durch richtige Abstimmung der Güter- und Kreditströme immer zu erreichen ist,

ob nun die einzelnen Gläubigerländer durch Nettoexport von Gütern und Diensten unterschiedlich belastet werden oder nicht, so ist es doch weltwirtschaftlich nicht völlig belanglos, unter welchen Umständen ein Gleichgewicht zustandekommt. Ist nämlich etwa der Leistungsbilanzüberschuß sehr leistungsstarker Länder verhältnismäßig niedrig (Beispiel: USA) und der Nettoexport von Gütern und Diensten aus etwas weniger leistungsstarken Volkswirtschaften relativ hoch (Beispiel: Bundesrepublik), so muß sich das sehr hemmend auf den Umfang der internationalen Kredit- und Hilfestellung auswirken. Die schon relativ stark belasteten weniger

leistungsfähigen Volkswirtschaften werden sich dann wahrscheinlich einer erstrebten Erhöhung der gesamten internationalen Kredit- und Hilfestellung, die zur Vergrößerung auch ihrer außenwirtschaftsbedingten Realbelastung führen müßte, zu widersetzen suchen. Die erstrebte Erhöhung der Kapitalhilfe käme dann unter Umständen nicht zustande, obwohl sie durch das Leistungspotential der weniger belasteten Länder durchaus gerechtfertigt wäre. Den leistungsstarken Volkswirtschaften bliebe, wenn sie Zahlungsbilanzungleichgewichte vermeiden wollen, nur der Ausweg einer gebundenen Kreditgewährung. (M. T.)

Die bedingte Aussagekraft der Zahlungsbilanz

Für die außenwirtschaftliche Leistungskraft kann die Zahlungsbilanz unter bestimmten Bedingungen ein Maßstab sein. Das ist jedoch nur innerhalb verhältnismäßig enger Grenzen der Fall. Unterstellen wir eine begrenzte Zahl von Ländern, deren wirtschaftliche Entwicklung in einem begrenzten Zeitraum so überschaubar sei, daß Gewißheit darüber besteht, daß die Zahlungsbilanz-Entwicklung in dieser Zeit ausschließlich durch wirtschaftliche Faktoren bestimmt würde. Unterstellen wir außerdem, daß am Anfang der Beobachtungsperiode alle Länder eine längerfristig ausgeglichene Zahlungsbilanz und somit Gleichgewichts-Wechselkurse hatten. Wenn wir dann in dieser Ländergruppe am Ende der Beobachtungsperiode ein Land oder eine Untergruppe von Ländern (A) finden, die bei konstanten Wechselkursen Zahlungsbilanz-Uberschüsse haben, deren Gold- und Devisenreserven sich auf Kosten der Komplementärgruppe (B) erhöhen, so können wir daraus schließen, daß die Ländergruppe A sich durch eine größere außenwirtschaftliche Leistungskraft auszeichnet als die Ländergruppe B. — Bei völlig freiem Außenhandel, flexiblen Wechselkursen und freien Devisenmärkten würde sich die leistungsstärkere Gruppe durch aktive Lei-

stungs- und Kapitalbilanz und/oder zunehmenden Außenwert der Währung ausweisen, die leistungsschwächere Ländergruppe durch passive Leistungs- und Kapitalbilanz und sinkenden Währungsaußenwert (fallende Devisenkurse).

Dieser Schluß von einer günstigeren Zahlungsbilanz-Position auf eine größere außenwirtschaftliche Leistungskraft ist indessen nur möglich, wenn „alle übrigen Faktoren“ außer Betracht gelassen werden können. Es liegt auf der Hand, daß es diese Möglichkeit eigentlich nur in der theoretischen Erörterung gibt. In der empirischen Realität sind diese ceteris-paribus-Bedingungen nie gegeben, und die isolierende Betrachtung ist hier kaum möglich. Daher wird fast immer allzu voreilig von einer aktiven Zahlungsbilanz auf eine höhere Leistungskraft und von einer passiven Zahlungsbilanz auf eine geringere oder „unzureichende“ Leistungskraft geschlossen. Das aktuellste Beispiel bietet die außenwirtschaftliche Entwicklung in den USA und der Bundesrepublik.

Situation der Zahlungsbilanz in USA und Bundesrepublik

In der Zeit, als die sogenannte „Dollarlücke“ allgemein als das Weltproblem Nr. 1 galt, sah man die Hauptursache dieses Problems im „Produktivitätsvorsprung“ der amerikanischen Wirtschaft. Seit

einigen Jahren haben die USA an Stelle der früheren „strukturellen“ Zahlungsbilanz-Uberschüsse angeblich „strukturelle“ Zahlungsbilanz-Defizite.

Nach der landläufigen Lehrmeinung müßte sich also die außenwirtschaftliche Leistungskraft der USA innerhalb eines Jahrzehnts von „weit überdurchschnittlich“ zu „unterdurchschnittlich“ verändert haben. Indessen gibt es keine nationalökonomische Überlegung, die uns zu dieser Schlußfolgerung zwingen könnte. Die übliche Erklärung, die USA hätten sich durch „zuviel Inflation“ selbst außenwirtschaftlich geschwächt oder gar „konkurrenzunfähig gemacht“, widerspricht den Tatsachen. Gemessen an den gängigen Preisindikatoren ist der Preisanstieg in den USA nicht wesentlich größer gewesen als in der Bundesrepublik. Davon abgesehen beruht diese Erklärung auf einer allzu einseitigen Anwendung der Kaufkraftparitäten-Theorie. Wie wäre es nach dieser meistverbreiteten, von gewissen Interessengruppen aus Unkenntnis oder gegen besseres Wissen propagierten Version zu erklären, daß bei nur unwesentlich verschiedener Kaufkraft-Entwicklung in den USA „strukturelle“ Zahlungsbilanz-Defizite entstehen konnten und in der Bundesrepublik chronische Zahlungsbilanz-Uberschüsse? — Hier versagen die üblichen monokausalen Deutungen, ob sie nun auf der Kaufkraftparitäten-Theorie beruhen oder die „schwindende Leistungskraft und Konkurrenzfähigkeit“ der amerikanischen Wirtschaft anderswie zu begründen versuchen.

Ähnliches gilt für den „Komplementärfall“ Westdeutschland. Auch hier ist die Zahlungsbilanz-Entwicklung der letzten zehn Jahre nicht monokausal zu erklären, etwa durch eine „stabileren Währung“ oder „deutsche Tüchtigkeit“ oder „die Qualität der deutschen Waren“. Diese Faktoren haben sicher auch eine Rolle gespielt. Für beide Länder — die USA und die Bundesrepublik — viel wichtiger sind nichtökonomische Faktoren gewesen.

Der frühere Zahlungsbilanz-Vorsprung der USA hätte beispiels-

weise ebensogut — oder zum größten Teil — als kriegsbedingter Produktivitäts-Rückstand, das heißt als politisch bedingter Mangel an Leistungskraft der mit Amerika konkurrierenden Länder (vor allem der westeuropäischen Industrieländer und Japans) aufgefaßt werden können. Diesen politisch bedingten Verschiebungen der außenwirtschaftlichen Produktivitäts-, Preis- und Leistungs-Verhältnisse konnten sich die Wechselkurs-Relationen nicht oder nur in wenigen Fällen anpassen. Denn die Frage der monetären Austauschrelationen im internationalen Zahlungsverkehr wurde — und wird noch immer — aus traditionsgebundener Perspektive beurteilt. Veraltete Anschauungen vom „Wert an sich“ eines absolut unveränderlichen Außenwertes der Währung verhinderten eine rechtzeitige Anpassung der Wechselkurse an die sich ständig verändernden wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse.

Die Wechselkursfestsetzung

So hatte man beispielsweise den Wechselkurs der neugeschaffenen Deutschen Mark offensichtlich ohne genauere Untersuchung oder Abschätzung der tatsächlichen Wertverhältnisse kurzerhand wieder in der gleichen Höhe festgesetzt wie vor der Weltwirtschaftskrise. In der ersten Nachkriegszeit waren daher die Wechselkurse vieler kriegsgeschädigter Industrieländer überbewertet, und diese Länder hatten demzufolge „strukturelle“ Zahlungsbilanz-Defizite; die vom Kriegsgeschehen weniger in Mit-

leidenschaft gezogenen Länder hatten entsprechende „strukturelle“ Überschüsse. Der Dollar erschien in dieser Zeit als hoffnungslos unterbewertet. Wenn sich inzwischen die Produktionsbedingungen in den kriegsgeschädigten Ländern weitgehend normalisiert haben, kann man deshalb die stärkere Zahlungsbilanz-Position der jetzigen Überschußländer ohne weiteres auf „größere Leistungsfähigkeit“ zurückführen, wie es regelmäßig geschieht? Ist das Aufholen eines früheren Nachteils schon als Leistungsvorsprung zu deuten? In jenen Fällen sicher nicht, in denen die Verbesserung der Zahlungsbilanz-Position weitgehend auf dem Wiederaufbau der Nachkriegszeit und den gleichgebliebenen Wechselkursen beruhte.

Der Wechselkursfilter muß berücksichtigt werden!

Ohne genauere Einzeluntersuchungen kann von der Zahlungsbilanz-Situation überhaupt nicht auf die (außenwirtschaftliche) Leistungskraft einer Volkswirtschaft geschlossen werden. Die meisten derartigen Schlüsse lassen vor allem die Tatsache außer acht, daß außenwirtschaftliche Leistungen — oder vielmehr Angebote und Preise — den „Wechselkurs-Filter“ passieren müssen, ehe sie wirksam werden. Zu allererst ist die Höhe der Währungsparitäten entscheidend dafür, ob Produktivitäts-, Preis-, Nachfrage- und Leistungsgefälle entstehen und einzelne Produzenten oder ganze Wirtschaftszweige im Ausland konkurrenzfähig sind, billig anbieten,

produzieren und exportieren können; dasselbe gilt umgekehrt vom Import. Insofern kann im Außenhandel überhaupt nicht von „natürlichen“ Produktivitäts-, Preis- und Leistungsunterschieden zwischen ganzen Volkswirtschaften gesprochen werden, wie es aus unzulänglichem Analogieschluß zu den binnenwirtschaftlichen Verhältnissen immer wieder geschieht.

Wenn dieser elementare Tatbestand des „Wechselkurs-Filters“ ebenso oft übersehen wird, wie von „natürlichen Produktivitätsgefällen“ die Rede ist, so liegt das offensichtlich daran, daß die jeweiligen Währungsparitäten als naturgegebene, ewiggültige und über jeden Zweifel erhabene Daten angesehen werden. Dieses Vorurteil ist ein Relikt aus der Währungsordnung früherer Jahrzehnte, in der Metallwährungs-Systeme zu den selbstverständlichen Grundlagen aller währungstheoretischen Überlegungen gehörten.

Die Beziehungen zwischen der Zahlungsbilanz und der binnenwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Landes sind noch wesentlich komplizierter und noch weniger in „Regeln“ zu zwingen. Auch hier zeigt der Vergleich zwischen den USA (dem Land mit dem höchsten durchschnittlichen Wohlstand und dem größten Kapitalreichtum) und der Bundesrepublik — die einen der größten Gold- und Devisenhorte der Welt (im Verhältnis zu seiner Größe) besitzt —, daß in der Praxis kein regelmäßiger Zusammenhang zwischen beiden bestehen muß. (re)



COMMERZBANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Hauptverwaltungen in
DUSSELDORF · FRANKFURT (MAIN) · HAMBURG
In Berlin BERLINER COMMERZBANK Aktiengesellschaft
Geschäftsstellen überall in der Bundesrepublik und in West-Berlin

Güterwirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Vorstöße der USA, ihren Staatshaushalt und ihre Zahlungsbilanz durch eine stärkere Beteiligung der Bundesrepublik an den Verteidigungsausgaben und der Wirtschaftshilfe des Westens zu entlasten, wurden mit der außerordentlich gewachsenen Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik motiviert. Auch von anderer Seite, speziell in den Entwicklungsländern, wird immer wieder unter Hinweis auf den vermeintlichen Reichtum der Bundesrepublik größere Unterstützung erwartet. Als Ansatzpunkt dieser Ansprüche dienen meistens die hohen und ständig steigenden Währungsreserven der Bundesrepublik.

Hohe Währungsreserven wecken Begehrlichkeit

Allein die Höhe des aufgebauten „Gold- und Devisenturms“ ruft — analog dem sogenannten „Julisturm“ innerhalb unserer Volkswirtschaft — im Ausland Wünsche hervor, insbesondere gilt das, weil ihm Verluste anderer Staaten gegenüberstehen. Es ist dann nur noch ein Schritt zu der Feststellung, die Anhäufung der Währungsreserven zeuge von Leistungsfähigkeit und Reichtum. Schon eine kurze Überlegung deckt indes die Fragwürdigkeit des Arguments in dieser Form auf, sind doch Gold und Devisen nichts anderes als internationale Liquidität. Wer aber wollte z. B. im Inland, etwa bei der Besteuerung, ernsthaft den Kassenbestand als entscheidenden Maßstab für Einkommen und Vermögen einer Person oder einer Gesellschaft betrachten?

Die nicht ganz so oberflächlichen Begründungen der Ansprüche an die Bundesrepublik sehen denn auch die Schwankungen der Währungsreserven mehr als Kennzeichen der allgemeinen Zahlungsbilanzentwicklung. Diese Betrachtungsweise stimmt in dem Sinne, daß die „Änderung der Gold- und Devisenbestände“ ein Posten der Zahlungsbilanz ist, und zwar derjenige, der nach Vornahme aller übrigen Transaktionen eines Landes als „Barzahlung“ zum Ausgleich des entstandenen Saldos erfolgt. Von einer derartigen Rest-

größe kann naturgemäß nicht auf die zugrundeliegenden Einzelbewegungen in der Zahlungsbilanz geschlossen werden. Die Frage aber, ob die Zahlungsbilanz ein Maßstab für die Leistungskraft eines Landes ist, läßt sich nur beantworten, wenn die einzelnen Bestandteile analysiert werden.

Eine Aufgliederung der gesamten Zahlungsbilanz muß unter diesem Gesichtspunkt insbesondere die Leistungsbilanz (bewerteter Austausch von Gütern und Diensten) konfrontieren mit der Bilanz der unentgeltlichen Übertragungen (Auslandshilfe und andere Schenkungen) und der Kapitalbilanz, von der wiederum die Veränderung der Währungsreserven nur ein Unterposten ist. Diese Unterscheidung zwischen „Realtransaktionen“ und „Finanztransaktionen“ — um eine kurze Kennzeichnung der beiden Gruppen zu treffen — wird oft übersehen. Sie ist für die Beurteilung der Leistungskraft einer Volkswirtschaft unerlässlich. Die Bedeutung wird klar, wenn man einmal die effektiven Leistungen unter diesem Gesichtspunkt betrachtet.

Bundesrepublik erbringt materiell die größten Auslandsleistungen

So weist die Bundesrepublik seit vielen Jahren beträchtliche Leistungsbilanzüberschüsse auf, d. h. sie liefert dem Ausland ständig mehr Güter und Dienste, als sie selbst von dort in Anspruch nimmt. Von 1957 bis 1959 wurden so fast $3\frac{1}{2}\%$ des Bruttosozialprodukts dem Ausland zur Verfügung gestellt. In den USA dagegen erreichte dieser Anteil im Durchschnitt weniger als 1%. Auch im Vergleich zu Großbritannien, Frankreich und Italien hat die Bundesrepublik relativ in stärkstem Umfang Güter und Dienste an andere Länder geleistet.

Ganz verschieden aber ist das Bild bei den Finanztransaktionen. Dem Leistungsbilanzüberschuß der USA stehen seit Jahren fast ohne Ausnahme noch größere Kapital- und unentgeltliche Leistungen an das Ausland gegenüber. Das so entstandene Zahlungsbilanzdefizit erreichte seit 1951 rd. 17 Mrd. \$!

Bisher wurde davon nicht einmal ein Drittel in Gold eingelöst, der größte Teil wird in Form von US-Schatzscheinen und Dollarguthaben weiterhin in den USA gehalten. — In der Bundesrepublik dagegen blieben die Kapital- und unentgeltlichen Leistungen an das Ausland trotz eines raschen Anstiegs ständig hinter den Leistungsbilanzüberschüssen zurück. Nur vorübergehend wurde die Differenz durch Geldexporte gedeckt oder gar überdeckt (1959). Im übrigen aber fließen laufend Gold und Devisen zu.

Diese Entwicklung beschränkte sich in Westeuropa keineswegs nur auf die Bundesrepublik, wenn sie hier auch am stärksten ausgeprägt war. Insgesamt kann man daher feststellen, daß die USA die ganze Zeit über Bankier für einen erheblichen Teil der westeuropäischen Leistungsbilanzüberschüsse waren. Die Bemühungen der USA-Regierung laufen jetzt darauf hinaus, Partner in ihrer allmählich drückenden Funktion zu finden. Allein unter diesem Gesichtspunkt werden die anhaltende Aktivität der Zahlungsbilanz und hohe Währungsreserven als entscheidender Gesichtspunkt für die Leistungskraft des gesuchten Partners angesehen.

Wie sehr jedoch diese Betrachtungsweise rein finanztechnisch bestimmt ist, macht eine kurze Überlegung klar. Ein entscheidender Unterschied zwischen den USA und der Bundesrepublik besteht darin, daß amerikanische Gesellschaften in ungleich größerem Umfang Auslandsinvestitionen vornehmen als deutsche Gesellschaften. Man könnte diesen Tatbestand etwa so kennzeichnen, daß eine Volkswirtschaft ihre Ersparnisse in Forderungen an die übrige Welt mit sehr langfristigem Charakter (z. B. ausländische Tochterunternehmen, Beteiligungen) anlegt, die andre aber in kurzfristigen Forderungen (z. B. Devisen) — mit den entsprechend unterschiedlichen Folgen für die Währungsreserven. Der Vermögensbestand wird von diesem Unterschied gar nicht berührt, die gleichermaßen erworbenen Ansprüche werden lediglich im ersten Fall wenig beachtet,

während sie im zweiten Fall offen präsentiert, gewissermaßen ins internationale „Schaufenster“ gestellt werden.

Leistungsbilanz als Resultat wirtschaftspolitischer Bedingungen

Die aus derart unterschiedlichen Dispositionen entstehende Differenzierung der finanziellen Leistungsfähigkeit steht häufig im Gegensatz zu den Unterschieden in der Leistungsfähigkeit auf Grund der natürlichen Produktionsbedingungen, denn Kapital fließt nor-

malerweise entgegen dem Gefälle in der Produktivität der übrigen Produktionsfaktoren, d. h. es fließt von der höher entwickelten Volkswirtschaft in die weniger entwickelte Volkswirtschaft.

Zusammenfassend ist also offensichtlich, daß die Aussagefähigkeit der Zahlungsbilanz für die Beurteilung der „objektiven“, realwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nur für eine bestimmte Konstellation von politischen und daher willkürlichen Bedingungen gilt. Ein brauch-

barer Maßstab ist die Zahlungsbilanz lediglich für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft im strengen, rein liquiditätstechnischen Sinn. Und auch diese ist nochmals beschränkt auf die Möglichkeit des Transfers finanzieller Leistungen von einem Währungsgebiet ins andere, sie besagt nicht im geringsten etwas über die Aufbringungsmöglichkeiten der Leistungen im Innern, ob etwa durch höhere Steuern oder auch private Kapitalausfuhr. (G.G.)

Die Finanzierung der deutschen Entwicklungshilfe

Jegliche Entwicklungshilfe findet heftige Kritiker. Sie verleite die Empfänger dazu, über die eigenen Kräfte hinaus zu leben; sie sei in der Regel mit Korruption verbunden und reiße neue soziale Gegensätze auf, weil sie die Reichen in den Entwicklungsländern eher erreiche als die Armen. Außerdem störe sie das auf Leistung und Gegenleistung aufgebaute System der Weltwirtschaft. Trotzdem werden ihre Befürworter obsiegen! Denn die Entwicklungshilfe gehört zum Instrumentarium derer, die zu überleben hoffen, ebenso wie derjenigen, die im kalten Kriege um die Macht kämpfen. Wie die Marshall-Hilfe 1947 zu dem Motor wurde, der Europas Karren aus dem Schutt zog, so kann auch die Entwicklungshilfe große Wohlstandsmehrungen auslösen. Neben ihnen schlägt dann der fehlerhafte Beibau nicht zu Buche.

Lange Zeit war die Entwicklungshilfe in der westlichen Welt hauptsächlich das Werk der Bundesfinanzpolitik der USA. Sicherlich gab es daneben die kommerziellen Entwicklungsleistungen des privaten Kapitalexportes. Sie sind und bleiben wichtig. Auch haben sie ihre eigene Problematik, wie der unendlich langsame Fortschritt bei der Annahme und Beachtung einer Konvention zum Schutze der Auslandsinvestitionen zeigt. Was die anderen Industrieländer offiziell taten, hat zu lange kolonialwirtschaftliche Züge getragen.

Die Bundesrepublik muß mithelfen!

Ein Kurswechsel erscheint in mehrfacher Hinsicht geboten. Die USA brauchen Bundesgenossen, der Dollarimperialismus und die alten Kolonialwirtschaftsmethoden bedürfen einer Überleitung ins Kaufmännisch-Humane. Daß die Bundesrepublik Deutschland hierbei mitzumachen hat, bedarf unter dem Zeichen der atlantischen Wirtschaftsgemeinschaft keiner langen Begründung. Selbst den Maßstab braucht man nicht mehr lange zu erörtern: 1—1½ % des Brutto-sozialproduktes dürfte eine Größenordnung sein, die einerseits sozial und monetär aufbringbar und andererseits auch honorig unterbringbar ist. „Untied“, d. h. nicht an Lieferungen des hilfsbereiten Landes gekoppelt, sollte zum guten Ton der Entwicklungshilfe gehören.

Grundsätzlich Angelegenheit des Bundeshaushalts

Die Aufbringung sollte zur Sache aller werden. Das bedeutet: Grundsätzlich gehört die Etatisierung der Entwicklungshilfe in den Bundeshaushalt, und zwar ins Ordinarium, soweit es sich um verlorene Zuschüsse handelt, und ins Extraordinarium, da wo Verzinsung und Tilgung gewährleistet sind. Aber mit einem Bundestag, der in den Wahlkampf strebt, war das 1960/61 rational kaum noch zu machen. Zu diesem Schluß berechtigt Prof. Erhards Zögern gegenüber seiner eigenen Forderung einer Entwicklungshilfe-Steuer.

Deshalb war zunächst ein Provisorium fällig. Zwar nicht mehr für den Grundstock, wohl aber für die Aufstockung. Eine Basis wird nämlich seit ein paar Jahren schon im Budget des Bundes etatisiert. Ein weiterer Betrag ließ sich in den Aktionsbereich der Wiederausleihung des ERP-Sondervermögens durch das Bundesschatzministerium und die Kreditanstalt für Wiederaufbau hineinnehmen. Aber 2—3 Mrd. DM, die man einzusetzen wünschte, fehlten noch, als die diplomatische Aktivität der USA die Bonner Stellen aufscheuchte. Ein Rätselraten über neue Finanzquellen setzte ein, das allen John Law-Naturen Freude bereitet hätte.

Das Provisorium der Finanzierung

Folgendes kam dabei heraus: Etwa ½ Mrd. DM soll aus dem Erlös des Verkaufs von Aktien des Volkswagenwerks isoliert und der Entwicklungshilfe zugewiesen werden. Ferner sollen sich mit einer Anleihe in Höhe von 500—700 Mill. DM die Bundesländer beteiligen, deren Steuereinnahmen in der guten Konjunktur enorm gestiegen sind. Hier wird der antizyklische fiskal-politische Nebenzweck der Aktion besonders deutlich. Beiden Quellen gegenüber mußte man sich aber über das Außergewöhnliche, das Einmalige im klaren bleiben. Man kann nämlich den Verkauf von Volksvermögen nicht wiederholen, und man beteiligt die Länder nicht, ohne sie zu versuchen, an der Außenpolitik.